Ortsgemeinde Kördorf

Bürgerinformation zur 4. Gemeinderatssitzung vom 05. Dezember 2024

In der letzten Sitzung des Jahres beschäftigte sich der Rat insbesondere mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025. Jennifer Würmlin von der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde informierte zunächst über die derzeitige Haushaltssituation und stellte dann den Haushaltsplan 2025 vor.
In der Planung für 2025 steigt die Einkommenssteuer um ca.10.000 € an. Die Umsatzsteuer geht um ca. 2.000 € zurück und die Ausgleichsleistungen bleiben auf dem Vorjahresniveau. Grundlage hierfür sind die Zahlen aus der Steuerschätzung Mai 2024.
Die Gewerbesteuer ist auf 42.000€ angestiegen gegenüber dem Vorjahr (+12.000 €).
Die übrigen Steuereinnahmen aus Grundsteuer A und B steigen aufgrund der Steuerreform gegenüber dem Vorjahr an.
Auf Grundlage des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) erhält die Gemeinde in 2025 Mittel aus der Schlüsselzuweisung A in Höhe von 202.950 €, gegenüber Vorjahr (- 11.550 €) sowie zusätzliche Mittel aus der Schlüsselzuweisung B in Höhe von 21.340 €, gegenüber Vorjahr (+ 3.090 €).
Da die maßgebliche Umlagegrundzahl für das Jahr 2025 nur leicht angestiegen ist, erhöht sich die VG-Umlage nur leicht (+440 €). Die Kreisumlage erhöht sich 12.790 €, da davon auszugehen ist, dass die Kreisumlage um 2 Punkte, auf 47% erhöht wird.
In 2025 ist es jedoch trotz dieser Veränderungen weiterhin gelungen den Ergebnisplan auszugleichen.
Der Finanzhaushalt weist wieder eine freie Finanzspritze aus, die ausreicht die ordentlichen Tilgungsleistungen zu erbringen. Die geplanten Investitionen werden aus dem erwarteten Finanzmittelüberschusses finanziert.
Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Form.

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Unter Punkt 3 stellte der Anlieger des Grundstückes (Flurstück 62 / Flur 2) eine Bauvoranfrage für die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes (5mx5m) zu einem Offenstall für 3-4 Pferde mit angrenzendem Paddock-Trail als Bewegungsfläche.
Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Kördorf das gemeindliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage auf dem Grundstück 62 in Flur 2 zu erteilen.

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Unter Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung einer Linde im
Eingangsbereich des Friedhofes
Die Linde auf der linken Seite des Haupteinganges vom Friedhof wurde durch das Sachverständigenbüro für Baumwesen, Fa. Pro-Habitus, am 14.10.2024 überprüft. Grund für die Überprüfung ist ein langjähriger Fruchtkörperaustritt des Lackporling im Stammfußbereich, zudem der Verdacht auf Brandkrustenpilz. Die Überprüfung des Stammfußbereiches wurde mittels Schalltomographie und Bohrwiderstandsmessung durchgeführt.
Das Schalltomogramm zeigt einen durchgehenden Holzabbau. Der geschädigte Bereich umfasst 50% des Stammfußes. In der Krone sind Mangelerscheinungen zu erkennen, welche auf eine geschädigte Versorgung schließen lässt. Aus Sicht des Sachverständigen ist eine Einkürzung der Linde, um die Hebellasten auf den geschädigten Bereich zu reduzieren, nicht zu empfehlen.
Das Ergebnis sieht eine Fällung binnen 3 Monate vor, da die Verkehrssicherheit des Baumes derzeit nicht gegeben ist.

Die Ortsgemeinde hat auf Grund des Ergebnisses drei Fachfirmen angeschrieben, um ein Angebot für eine zeitnahe Fällung einzuholen.

Die Fa. Baum und Garten aus Herold war der kostengünstigste Anbieter und erhielt somit den Auftrag.

Unter Punkt 5 Verschiedenes, wurde über die anstehende Bundestagswahl (23.02.2025) und über Termine für den Veranstaltungskalender 2025 gesprochen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Personalangelegenheiten beraten.

Kördorf, den 12.Dezember 2024

Bernhard Krugel
Ortsbürgermeister